

1. Vollmacht (Erläuterungen siehe Rückseite)

Ich/Wir bevollmächtige/n (**Vollmachtgeber/in**):

Vorname, Nachname oder Firmenname

Geburtsdatum

Geburtsort

Vorname/n und Name/n des/r Vertretungsberechtigten
(z.B. Geschäftsführer, Prokuristen, Vereinsvorstände, Betreuer, etc. - ggf. mehrere)

Anschrift bzw. Betriebssitz

Art des Gewerbes / Branche (bei Firmen)

Herrn, Frau, bzw. Firma (**Bevollmächtigte/r**):

Vorname, Nachname oder Firmenname

Geburtsdatum

Geburtsort

das **Fahrzeug**:

Hersteller, Typ

Fahrzeug-Ident-Nr. oder amtl. Kennzeichen

auf meinen Namen / die o.g. Firma **zuzulassen** **Kurzzeitkennzeichen** zuzuteilen

oder _____

und die Fahrzeugdokumente entgegen zu nehmen.

Besondere Nutzung als: Taxi Mietwagen Selbstfahrer-Mietfahrzeug

2. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer):

3. Einverständniserklärung (Befreiung vom Steuergeheimnis)

Ich/Wir erkläre/n mein Einverständnis, dass die Kfz-Zulassungsbehörde Kempten-Oberallgäu, dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt geben darf, falls das Fahrzeug wegen Rückständen bei der Kfz-Steuer nicht zugelassen werden kann.

4. Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

In Bayern ist ab dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeuges die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer erforderlich.

Die Zulassung Ihres Fahrzeuges kann erst dann erfolgen, wenn Sie ein SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben. Es ist durch den Bevollmächtigten zusammen mit dieser Vollmacht vorzulegen.

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift die Richtigkeit aller gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen Hinweise.

.....
Ort, Datum

X

.....
Unterschrift des Fahrzeughalters,
bei Firmen des Vertretungsberechtigten,
bei Minderjährigen beider Elternteile oder des Vormunds

Dieser Vollmacht sind folgende Unterlagen beizufügen:

- **Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren**
- **elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)**
- **Personalausweis des Halters und Bevollmächtigten**
(alternativ Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung)
- **bei Firmen** (GmbH, KG, OHG etc.)
Handelsregister-Auszug **-nicht älter als 1 Jahr-** und Gewerbeanmeldung
- **bei Einzelfirma** Gewerbeanmeldung und Personalausweis des Firmeninhabers
(alternativ Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung)
- **bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts** GbR Vertrag als Nachweis über die Vertretungsberechtigung, Vollmacht aller Partner, Gewerbeanmeldung
- **bei Minderjährigen** die Ausweise beider Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (Vormund)

Bei unvollständigen Unterlagen, fehlendem SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer, fehlender Einverständniserklärung (Befreiung vom Steuergeheimnis) **kann das Fahrzeug nicht zugelassen werden!**

Erläuterungen:

- **Einverständniserklärung** (Befreiung vom Steuergeheimnis)
In Bayern ist seit 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeuges Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeug-steuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Sie erhalten vor Abbuchung der Kfz-Steuer einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer und die Vollmacht zur Zulassung des Fahrzeuges aus.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Einzugsermächtigung. Bei Wiederinbetriebnahme oder Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb erneut ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens oder bei etwaigen Erstattungen.
- Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt Augsburg mit.